

<b>Vorlage Nr. 77/2021</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anerkennung von zwei befristeten 0,5 überplanmäßigen Bedarfen für das Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" hier. Ausweitung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas"**

**A Problem:**

Zum Stellenplan 2021/2022 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ 3,0 überplanmäßige Stellen Sprachförderkräfte (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie eine 0,5 überplanmäßige Stelle Fachberatung Sprach-Kitas (Entgeltgruppe S 17 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2022, im Amt für Jugend, Familie und Frauen eingerichtet.

Im Mai 2021 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auf den Weg gebracht, welches mit insgesamt zwei Milliarden Euro unterschiedliche Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche anbietet, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und den Kindern und Jugendlichen somit bestmögliche Chancen auf gute Bildung zu ermöglichen.

In diesem Rahmen können mit 100 Millionen Euro im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bundesweit 1.000 zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ tätig werden. Mit dem aktuellen Aktionsprogramm können ab der Bewilligung 2021 voraussichtliche zusätzlich zwei Kindertagesstätten in Bremerhaven in das Bundesprogramm einsteigen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat sich daraufhin mit zwei weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen am Interessenbekundungsverfahren des Bundes beteiligt. Eine Bewilligung hierzu steht derzeit noch aus.

Bei einer zusätzlichen 100%-Förderung des Bundes ergäbe sich die weitere Anerkennung des zusätzlich anerkannten Stellenbedarfes von insgesamt zwei 0,5 Stellen gemäß Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA).

**B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, die Anerkennung von zwei 0,5 überplanmäßigen Bedarfen für Sprachförderkräfte (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer der Förderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

**C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Personalkosten werden über Drittmittel durch das Bundesprogramm finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Im Rahmen der Besetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, die Anerkennung von zwei 0,5 überplanmäßigen Bedarfen für Sprachförderkräfte (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet für die Dauer der Förderung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Fachausschussvorlage des Amtes für Jugend, Familie und Frauen für die Sitzung am 11.11.2021